

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 50 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achtseitigen belletristischen Wochenbeilage
„Illustriertes Unterhaltungsblatt“

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andree.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

N. 131

Dienstag, den 9. November abends

27. Jahrgang 1915.

Locales.

* Vorratserhebung am 16. November. Die Ergebnisse dieser Erhebung besitzen eine ausschlaggebende Bedeutung für die weitere Entwicklung auf dem Gebiete der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung und der Viehfütterung. Es kommt daher alles auf die Erzielung einer möglichst zuverlässigen Aufnahme der Vorräte an. Insbesondere wird von dem Ausfalle dieser Erhebungen abhängen, ob die Reichsgetreidestelle in Zukunft zu einer Erhöhung der täglichen Brotationen schreiten kann und ob es möglich sein wird, größere Getreidemengen zu Futterzwecken freizugeben. Wie die mit der Durchführung der Erhebung beauftragten Behörden, so wendet sich auch die Landwirtschaftskammer in Wiesbaden mit einem Aufruf an die anzeigepflichtigen Landwirte pp., in welchen dringend auf die Notwendigkeit peinlichster Genauigkeit bei der Feststellung der Vorräte hingewiesen wird; weder eine Ueber- noch eine Unterschätzung der ungedroschenen Getreidemengen lägen im Interesse der Landwirtschaft. Sie zweifeln daher nicht, daß die Landwirte den Wert dieser Erhebungen richtig beurteilen und durch möglichst genaue Ermittlung der Vorräte der Allgemeinheit und sich selbst am besten dienen würden.

* Die Bundesratsverordnung betr. die Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauches soll nach § 6 in den Verkaufs- und Betriebsräumen aushängen. Dieselbe ist in Plakat-Form in unserer Druckerei, je Stück 50 Pfg., zu haben.

* Es wird nochmals an baldige Ablieferung der als Weihnachtsgaben für unsere Truppen bestimmten Liebesgaben (auch des Weines und Geldes) erinnert, da diese Sachen schon am 12. d. Ms. in Homburg sein sollen.

* Das Kreiskomitee des „Roten Kreuzes“ in Wiesbaden hat sich jüngst in einer Beratung unter Teilnahme der Vertreter der Kriegsfürsorge Frankfurt a. M. und des Hessischen Landesvereins vom Roten Kreuz, mit der Weihnachtsgaben-Versorgung der Regimenter, welche innerhalb des Bereiches des 18. Armeekorps aufgestellt worden sind, beschäftigt und vereinbart, daß sämtliche im Korpsbezirk des 18. Armeekorps aufgestellten Formationen durch die Kriegsfürsorge Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden versorgt werden sollen. Mit den Vorbereitungen wurde bereits begonnen. Dabei wird — was hier hervorgehoben sei — die erste Bedingung sein, die auch zu der vereinbarten Weihnachts-Versorgung geführt hat, daß alle im Feld stehenden Truppen gleichmäßig berücksichtigt werden, während im Vorjahre einzelne Truppenteile mit Weihnachtsgaben überhäuft, andere dagegen mangels geeigneter Organisation, geradezu stiefmütterlich bedacht wurden. Zur Versorgung der Truppen werden etwa 2000 Kisten benötigt, von welchen jede für 100 Mann Liebesgaben enthalten und einen Wert von 200 Mark repräsentiert. In der Kiste sind enthalten: 10 Hemden, 10 Paar Unterhosen, 10 Paar Handschuhe, 10 Paar Socken, 24 Taschentücher, 10 Paar Hosenträger, 24 Fußlappen, 2 Wämse, 400 Zigarren, 500 Zigaretten, 20 Pakete Tabak, 6 Pfeifen, 6 Messer, 3 elektrische Lampen, 4 Pakete Kerzen, 300 Bogen Briefpapier,

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 9. November 1915. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Es sind keine Ereignisse von Bedeutung zu melden. Versuche der Franzosen, das ihnen am Hilfenfist entzogene Grabenstück zurückzugewinnen, wurde vereitelt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Die russischen Angriffe wurden auch gestern westlich und südlich von Riga, westlich von Jakobstadt und vor Dünaburg ohne jeden Erfolg fortgesetzt. In der Nacht vom 7. zum 8. November waren feindliche Abteilungen westlich von Dünaburg in einen schmalen Teil unserer vorderen Stellung eingedrungen. Unsere Truppen warfen sie im Gegenangriff wieder zurück und machten 1 Offizier, 372 Mann zu Gefangenen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Im Laufe der Nacht fanden an verschiedenen Stellen Patrouillenkämpfe statt.

Heeresgruppe des Generals von Linzigen.

Bei erfolgreichem Gefecht nördlich von Komarow wurden 366 Russen gefangen genommen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Südlich von Kraljewo und südlich von Krusevac ist der Feind aus seinen Nachhutstellungen geworfen. Unsere Truppen sind in weiterem Vordringen. Die Höhen bei Gjunis auf dem linken Ufer der Südlichen Morawa ist erstürmt. Die Beute von Krusevac erhöht sich auf 50 Geschütze (darunter 10 schwere), die Gefangenenzahl auf über 7000.

Die Armee des Generals Bojadjeff hatte am 7. November abends nordwestlich von Alessinac, sowie westlich und südwestlich von Nisch die Südliche Morawa erreicht und hat im Verein mit anderen vom Süden vorgehenden bulgarischen Heeresteilen Leskovac genommen.

Oberste Heeresleitung.

12 Tintenstifte, 10 Dosen Konserven, 30 Tafeln Schokolade, Konfekt, 6 Mundharmonikas, 3 Kartenspiele, 5 Stück Seife. Der „Baterländische Frauenverein“, Kreisverein Homburg v. d. S., gedenkt zehn solcher Kisten zu übernehmen und hofft dabei auf die Unterstützung aller Kreise der Bürgerschaft. Der hiesige Zweigverein hat eine Kiste übernommen.

Die Zusammenstellung findet im „Kreishause“ statt, wo auch Liebesgaben aus obengenannten Gegenständen bis zum 12. November spätestens abgeliefert werden. Was schließlich, um den Inhalt der Kisten zu vervollständigen, noch fehlt, ergänzt der Vaterländische Frauenverein.

Das Lied von unserer Kompagnie.

Wir singen jetzt ein neues Lied
Zum Lärmen der Haubizen.
Es klingt frisch auf durch Reih und Glied
Und Frohmut durch die Herzen zieht.
Hauptmann und Leutnant singens mit
Seit an Seit in gleichem Schritt.
Hei, wie die Augen blitzen!
Heimat im Felde, du läßt uns nie,
Du bist die Heimat, Kompagnie.

Klagt nicht daheim, ihr Lieben all,
Wie in der Fremde wir leiden.
Wir sind ja euer Schutz und Wall,
Wir halten fern der Feinde Schwall.
Treu stehen wir für Weib und Kind,
Helfen einander treugesinnt
Fest stehn wir Seit an Seiten.
Heimat im Felde, du läßt uns nie,
Du bist die Heimat, Kompagnie!

Zum Kampf ruft uns der Hauptmann laut.
„Du Friß, sollt's heut mich treffen,
Du weißt, was ich Dir anvertraut,
Den Brief an Mutter und an Braut . . .“
„Jung, schlag die Grillen aus dem Sinn,
Kaff es auch mich, auch Dich dahin,
Uns wird die Treu vergolten.“
Heimat im Felde, du läßt uns nie,
Du bist die Heimat, Kompagnie!

Im Nebel und im Sonnenschein,
Im Leben und im Sterben,
Uns schirmt und schützt ein Treuverein
Und stärkt uns wie gold'ner Wein.
Hauptmann und Leutnant, Musketier,
Freund, was dir gilt, gilt auch mir,
Auf, laßt uns Ehr erwerben!
Heimat im Felde, du läßt uns nie,
Du bist die Heimat, Kompagnie!

Drum singen wir dies liebe Lied
Zum Lärmen der Haubizen.
Es klingt frisch auf durch Reih und Glied
Und Frohmut durch die Herzen zieht.
Dem wird zu Schand der Feinde Macht,
Uns hat die Treu den Sieg gebracht
Bei der Kanonen Blitzen.
Heimat im Felde, du läßt uns nie,
Du bist die Heimat, Kompagnie.

Und senkt sich Frieden dann herab
Bom hohen Himmel nieder —
Wir schmücken traurig manch ein Grab:
Bleibst unvergessen, Kamerad!
Hauptmann und Leutnant, Mann für Mann
Reicht euch die Hand, stimmt nochmals an
Froh unser Lied der Vieder:
Heimat im Felde, ich laß dich nie,
Du warst die Heimat, Kompagnie!

Heftrich. Werner Widel, Lehrer.

Nisch.

Nisch ist gefallen. Die Truppen der Bulgaren, denen man nachrühmen muß, daß sie seit ihrem Eingreifen in den Weltkrieg geradezu großartige und erstaunliche Leistungen vollbracht haben, sind in Serbiens zweiter Hauptstadt eingerückt.

Nisch ist der eigentliche Mittelpunkt Serbiens. Es liegt in einem weiten Becken, in dem zahlreiche Täler zusammenlaufen, und von wo aus die großen Straßen nach Mazedonien, Bulgarien, Albanien und Ungarn ausstrahlen. Der Ort ist äußerst malerisch zu beiden Seiten der Nischawa gelegen, die 15 Kilometer unterhalb der Stadt ihre Fluten mit denen der bulgarischen Morawa vereinigt. Die geographische Lage hat Nisch gewissermaßen zum Schauplatz folgenswerter kriegerischer Ereignisse und Entscheidungen vorausbestimmt, und so ist denn auch der reiche Kornboden der Umgegend dieser Stadt seit Jahrhunderten mit Blut gedüngt. Hier bestieg der Imperator Claudius II. die Goten und rettete so das römische Reich aus schwerer Gefahr. Dann wieder fielen die Wälle der Stadt unter dem siegreichen Ansturm dichter Hunnenscharen, und die Folgezeit sah das Ringen der Byzantiner, Awaren, Bulgaren, Serben, Türken und Oesterreicher um den Besitz von Nisch. Seitdem 1389 auf dem Amselfeld das großserbische Reich dem machtvollen Vorstoße der Osmanen unterlag, war der Ort mehrere Jahrhunderte hindurch türkisch. Erst gegen Ausgang des 17. Jahrhunderts begannen die Oesterreicher ihre Waffen in das Nischawatal vorzutragen

Amtlicher Tagesbericht vom 7. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des General-Feldmarschall von Hindenburg.

Südöstlich und südlich von Riga wurden mehrfache russ. Teil-Angriffe abgeschlagen. Vor Dünnaburg scheiterten feindl. Angriffe bei Illuxt und zwischen Swenten- und Isen-Seen. In der Nacht v. 5. zum 6. Novbr. waren die Russen nordwestlich des Swenten Sees durch nächtl. Ueberfall in unsere Stellung eingedrungen; sie sind gestern wieder hinausgeworfen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Die Lage ist unverändert.

Heeresgruppe des Generals von Linzigen.

Nordwestlich von Czartorysk wurden bei einem abgeschlagenen feindl. Angriff 80 Gefangene gemacht und 1 Maschinengewehr erbeutet.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Oesterreich-ungarische Truppen haben den Feind von der Gracina-Höhe (12 Km. nordwestlich von Zwanjica) zurückgedrängt und sind im Tal der westlichen Morawa über Slatina hinaus vorgedrungen. Beiderseits Kranjewe ist der Flußübergang erzwungen. In Kranjewe, das nach heftigem Straßenkampf von Brandenburgischen Truppen genommen wurde, sind 130 Geschütze erbeutet. Oestlich davon gingen öster.-ungar. Truppen vor und machten 481 Gefangene. Unsere Truppen stehen dicht vor Krusevac.

Die Armee des Generals von Gallwitz nahm gestern über 3000 Serben gefangen, erbeutete ein neues engl. Feldgeschütz, viele beladene Munitionswagen, 2 Verpflegungszüge und zahlreiches Kriegsmaterial.

um der Pforte den Besitz von Nisch streitig zu machen, und erst seit 1878 ist Nisch eine serbische Stadt.

Noch heute erinnert einiges an Nisch's moslemische Vergangenheit. Unter den 25000 Einwohnern befindet sich noch eine geringe Anzahl von Mohammedanern, und auch eine vereinsamte Moschee zeugt noch von der alten islamitischen Herrlichkeit, da 13 Gotteshäuser der Allahgläubigen ihre zierlichen weißen Minarets über das Gewimmel niedriger Dächer emporreckten.

Im großen und ganzen aber trägt der Ort ein durchaus modernes Gepräge, das freilich auf einer Vereinigung dörflicher Anlage und städtischen Charakters beruht und eben in dieser Vereinigung und im Zusammenhange mit den reichen landschaftlichen Schönheiten der Umgegend äußerst reizvoll wirkt. Besonders malerisch gibt sich der einstige Konak des türkischen Gouverneurs, der seither zu einem Palast für die serbische Herrscherfamilie umgestaltet worden ist. Hier in der idyllischen Ruhe eines vornehmen Edelfitzes pflegte König Milan seinen Angedenken und die schöne Natalie einen großen Teil des Jahres hindurch ihr nicht immer harmonisch verlaufendes, sondern durch mancherlei Zerwürfnisse gestörtes Eheleben zu führen.

Nisch liegt an der großen Bahnstrecke Belgrad-Sofia-Adrianopel-Konstantinopel und ist zugleich Ausgangspunkt für die Bahn über Ueskub nach Saloniki. Der Ort besitzt daher eine hohe verkehrs- politische und strategische Bedeutung. Mit der Eroberung von Nisch dürfte demnach der Lebensfaden Serbiens durchschnitten und der endgültige Zusammenbruch des serbischen Volkes besiegelt sein.

Unser Generalstab.

Die Londoner Blätter beschäftigen sich mit dem deutschen Großen Generalstabe. Die früheren Berliner Korrespondenten von Times und Daily Mail bringen Artikel darüber. Der Artikel in Daily Mail schließt, England könne ihn nicht nachmachen. — Daily Mail schreibt im Leitartikel: Der veröffentlichte lange Bericht Frenchs, der die Zeit vom Juni bis zum 8. Oktober umfaßt, hinterläßt den Eindruck, daß ein Stadium des Krieges erreicht wurde, in dem neue Methoden erforderlich werden. Unsere Armee in Flandern beißen auf Granit, die Deutschen ebenfalls. Der Unterschied ist, daß die Deutschen prompt gemäß dieser Erkenntnis handelten, während wir wieder alte erfolglose Pläne versucht haben. Die Deutschen verdanken ihre Leistungen der Tatsache, daß sie in ihrem Generalstabe ein zentrales strategisches Gehirn besitzen. Wenn die Alliierten eine zentrale Denkabteilung besäßen, würden unsere Probleme wesentlich vereinfacht, unsere Entschlüsse beschleunigt werden. Wir würden den Feind überraschen, anstatt daß wir von ihm überrascht werden. — Wenn — wenn — wenn!

Mit diesem Wörtchen lockt man in Zeiten der Not keinen Hund hinterm Ofen raus. Wir haben das zentrale strategische Gehirn — England sagt „wenn wir es hätten.“ Da liegt der Unterschied zwischen uns und jenen.

Italien hegt Zweifel.

Die italienische Presse hegt sehr ernste Zweifel über die Aufrichtigkeit Griechenlands und rät den Biververbandsmächten an, Griechenland scharf zu überwachen, um eine unglückselige Ueberraschung zu vermeiden. — Denkt Italien an die „unglückselige Ueberraschung“ die es seinen durch 30 Jahre Verbündeten bereitet hat?

Eine Rede Wilsons.

Der amerikanische Präsident hielt eine Rede, in der er behauptete, die Aufgabe Amerikas sei hauptsächlich eine Friedensaufgabe. Der einzige Zweck der Vermehrung des Heeres und der Flotte sei, die Sicherheit der Vereinigten Staaten zu gewährleisten. Der Präsident schloß mit den Worten: „Welche aggressiven Ansichten und welchen Ehrgeiz die Vereinigten Staaten auch immer gehabt haben mögen, sie waren nur die Folge unserer unbedachten Jugend als Nation. Ich bin fest überzeugt, daß wir uns nie mehr ein Stück Land durch Eroberung aneignen werden.“ — Was sagt Roosevelt dazu?

Zeitungsrevolte in Frankreich.

Die Zeitungen Rappel, Oeuvre, Elbre, Parole, Eclair, Figaro und Journal geben bekannt, daß sie ihre Informationen und politischen Artikel der Zensur nicht mehr unterbreiten werden. — Das sieht ja nicht gerade darnach aus, als wenn die Presse dem neuen Ministerium, der neuen Einheit von Poincares Gnaden, mit allzuviel Vertrauen entgegenkäme. Wer wird der Stärkere sein? Die Presse oder die Regierung?

„Undine“.

Berlin, 8. Novb. (MTB. Amtlich.)

Am 7. November nachmittags wurde der kleine Kreuzer „Undine“ bei einer Patrouillenfahrt südlich der schwedischen Küste durch zwei Torpedoschüsse eines Unterseebootes zum Sinken gebracht. Fast die ganze Besatzung ist gerettet.

Der Chef des Admiralstabs der Marine. („Undine“ ist 1898 erbaut, hat 2700 Tonnen Gehalt, 8000 Pferdekraft, 268 Mann Besatzung und 24 Geschütze. Die Redaktion.)

Westl

eine
mit
Gra
das
gerü
Oestli

beid
die
Ang
He

He

Offiz
Balkan

nordö
von
Stelle
Ueber
Lazar
viel
südlich

Amtl

Nachtrag
Beilagen
fertigen,
ständen an
325/7. 15.

1. D
Nachsteh
setzes über
des bayeris
5. 11. 19
Verordnung
über Vort
Erweiterun
ungen vom
die Sicherst
hiermit zur
2. D

Wer
vorgeschrieb
eintr
dige Ungab
Monaten o
be strast;
im Urteil
Wer fahrl
dieser Verord
frist erteilt
macht, wi
oder im
eichs Mona
Mit
Geldstrafe
nach den
verwirkt sin

1. wer u
beiseit
verkauf
ungs
2. wer
Gegen
behandl
3. wer d
zuwid
Frankf
St
Wird
Rückgabe
schst mit de
15. ds. Mts
meisteramt
Cronb

Amtlicher Tagesbericht vom 8. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Vogesen schlossen sich nordwestlich von Celles an die Besetzung eines feindlichen Minenrichters durch unsere Truppen lebhafteste Kämpfe mit Minen an. Am Hilsenfirst wurde dem Gegner ein vorgeschobenes Grabenstück eutrisen. — Leutnant Immelmann schoss gestern westlich Douai das sechste feindliche Flugzeug ab, einen mit drei Maschinengewehren ausgerüsteten englischen Bristol-Doppeldecker.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Südlich und südöstlich von Riga, ferner westlich von Jakobstadt, beiderseits der Eisenbahn Mitau—Jakobstadt und vor Düna, griffen die Russen nach starker Feuervorbereitung mit erheblichen Kräften an. Ihre Angriffe sind teilweise unter schweren Verlusten für sie abgeschlagen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Heeresgruppe des Generals von Einsingen.

Russische Angriffe nordöstlich von Czartorysk blieben erfolglos. Drei Offiziere, 271 Mann fielen gefangen in unsere Hand.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Öster.-ungar. Truppen haben Iwanjica und den Bijenac (826 Meter), 7 Km. nordöstlich davon erreicht. Deutsche Truppen sind im Angriff auf die Höhen, südlich von Kraljewe. Zwischen Kraljewe und Krusevac ist die westliche Morawa an mehreren Stellen überschritten. Krusevac wurde bereits in der Nacht vom 6. zum 7. 11. besetzt. Ueber 3000 Serben sind unverwundet gefangen, über 1500 Verwundete wurden in Lazaretten gefunden. Die Beute besteht, soweit bisher feststeht, aus 10 Geschützen, viel Munition und Material, sowie erheblichen Verpflegungsvorräten. Im Tal der südlichen (Winada-)Morawa wurde Praskova durchschritten.

Amtliche Bekanntmachung

Nachtrag zu den Bekanntmachungen, betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel Nr. M 325/7. 15. KRH. und Nr. M. 325e/7. 15. KRH.

1. Die Einleitung erhält folgende Fassung:

Nachstehende Verordnung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851, des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. 11. 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. 7. 1914, der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. 2. 1915 und zur Erweiterung der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 3. 9. 1915 und der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. 6. 1915 hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

2. Der § 12 erhält folgende Fassung:

Strafbestimmungen.

Wer vorsätzlich die Bestandsmeldung auf dem vorgeschriebenen Vordruck nicht in der gesetzten Frist einreicht oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Frankfurt a. M., den 29. Oktober 1915.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Wird mit dem Hinweise veröffentlicht, daß die Rückgabe der ausgefüllten roten „Meldung“ möglich ist mit dem alten weißen Formular bis längstens 15. ds. Mts. vormittags auf Zimmer 5 des Bürgermeisterei-Amtes zu geschehen hat.

Cronberg, den 5. November 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Gemäß § 23 der Städteordnung haben die Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung der Stadtverordneten-Versammlung alle zwei Jahre im November stattzufinden.

Ende dieses Jahres haben auszuscheiden:

Aus der dritten Abteilung:

1. Zimmermeister Philipp Georg Sauer,
2. Gastwirt Philipp Peter Henrich;

aus der zweiten Abteilung:

1. Gärtner Heinrich Ellenberger,
2. Uhrmacher Heinrich Lohmann;

aus der ersten Abteilung:

1. Direktor Bernhard Martin,
2. Kaufmann Ludwig Antbes.

Die Ergänzungswahl für diese Stadtverordneten erfolgt auf eine 6jährige Amtsdauer.

Die Wahl erfolgt auf Grund der im August v. Js. aufgestellten Wählerliste. (Allerhöchste Verordnung vom 7. Juli ds. Js. § 1.)

Termin zur Wahl wird:

für die dritte Abteilung auf Freitag, den 19. November d. Js., von nachmittags 3—7 Uhr, für die zweite Abteilung auf Samstag, den 20. November d. Js., von nachmittags 2—3 Uhr, und für die erste Abteilung auf Samstag, den 20. November d. Js., von nachm. 3 $\frac{1}{4}$ —8 $\frac{3}{4}$ Uhr festgesetzt.

Zur 3. Abteilung gehören alle Wähler, welche nach der Wählerliste weniger als 1964 Mark Steuern (d. h. Staats- und Gemeindesteuer einschl. Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer) entrichten,

zur 2. Abteilung diejenigen, welche von 1964 Mark bis 14982 Mark, und

zur 1. Abteilung diejenigen, welche mehr als 14982 Mark Steuern zahlen.

Als Wahllokal wird das Sitzungszimmer des Rathauses bestimmt. Gemäß § 25 der Städteordnung werden alle stimmberechtigten Bürger zu dieser Wahl hiermit berufen.

Cronberg, den 2. November 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Kreistags-Abgeordneten-Ergänzungswahl.

Mit Ablauf dieses Jahres scheidet der Kreistags-abgeordnete Bürgermeister Müller-Mittler aus dem Wahlverband der Städte (Wahlbezirk Stadt Cronberg) aus. Es hat deshalb Ergänzungswahl stattzufinden. Die Amtsdauer des Gewählten beträgt 6 Jahre. Die Wahl erfolgt durch den Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung, welche zu diesem Zwecke zu einer Wahlversammlung vereinigt werden.

Gemäß Artikel 4 der Instruktion für das Verfahren bei der Wahl der Kreistagsabgeordneten der Provinz Hessen-Nassau vom 24. Juni 1885 ist Termin zur Bornahme der Wahl auf Dienstag, den 16. November 1915, abends 8 Uhr, in dem Sitzungszimmer des Bürgermeisterei-Amtes hier anberaumt. Die Wahlberechtigten werden hiermit einge-

laden, sich zur Bornahme der Wahl in dem bezeichneten Termine im Wahllokal einzufinden zu wollen.

Cronberg, den 4. November 1915.

Der Vorsitzende des Wahlvorstandes.
Müller-Mittler.

Die Wiesen des Kaiser Friedrich-Parkes werden am Montag, den 15. d. Mts., vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle auf 12 Jahre verpachtet. Sammelstelle am Schillerweiher. Die Verpachtungsbedingungen können vom 9. d. M. ab auf Zimmer 9 des Bürgermeisterei-Amtes eingesehen werden.

Cronberg, den 6. November 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

In letzter Zeit sind vielfach Klagen über Belästigung durch Hunde geführt worden, welche — schon in Ansehung der zahlreichen hier gehaltenen Hunde — gerechtfertigt sind. Insbesondere werden die Hundebesitzer aufgefordert, darauf zu achten, daß ruhestörender Lärm und Beschmutzung durch ihre Hunde, sowie das Erschrecken der Vorübergehenden durch unverschämtes an den Gartenzäunen aufstellende Hunde tunlichst vermieden wird. Auch wird abermals darauf hingewiesen, daß Hunde im Kaiser Friedrichspark und freien Felde (der Jagd wegen) an der Leine zu halten sind.

Es darf erwartet werden, daß jeder Hundebesitzer im Interesse der öffentlichen Ordnung sich diesen Anweisungen fügen und weitere Maßnahmen überflüssig machen wird. Im übrigen mag an die privatrechtlichen Haftungsgrundsätze des BGB. § 833 ff., denen jeder Tierhalter unterliegt, erinnert werden.

Cronberg, den 4. Okt. 1915.

Der Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Ich verweise nochmals nachdrücklich auf die vorstehende Bekanntmachung. Wenn die fortgesetzten Klagen über Belästigung durch Hunde nicht aufhören, werde ich zu schärferen Maßnahmen greifen.

Cronberg, den 6. November 1915.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Verkehr mit Kriegsgefangenen.

Das Stellvertretende Generalkommando des achtzehnten Armee-Korps erinnert daran, daß gemäß Verordnung vom 25. Novbr. 1914, IIIa Nr. 44110/3575 das Justizwesen von Eswaren oder anderen Sachen, sowie das unbefugte Verlaufen, Verlaufen oder Verschleppen von Sachen an Kriegsgefangene mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird. Hierzu gehört auch das Justizwesen von Geld. Ebenso ist es aus militärischen Gründen Unbefugten verboten, sich mit Kriegsgefangenen zu unterhalten, ganz abgesehen davon, daß die Kriegsgefangenen unnötig von der Arbeit abgelenkt werden.

Cronberg, den 2. November 1915.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Landwirte, welche aus dem Stadtwalde Laubstreu beziehen wollen, werden ersucht, bis zum 12. ds. Mts. auf Zimmer 9 Bürgermeisterei-Amtes Meldungen anzubringen. Das Laub wird zu ermäßigter Taxe abgegeben.

Cronberg, den 4. November 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Im Absatz 3 der Verordnung vom 21. Oktober 1915 — Kreisblatt Nr. 71 — betr. Höchstpreise für Butter wird der letzte Satz, welcher lautet:

Die Höchstpreise gelten nicht für Butter hinsichtlich deren der Verkäufer den Nachweis erbringt, daß sie im Ausland hergestellt ist hiermit aufgehoben.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 2. 11. 1915.

Der Königliche Landrat.

J. V. v. Bernus.

Nach vorstehender Bekanntmachung beträgt jetzt auch der Preis für

ausländische Butter 2.40 Mk. für das Pfund.

Cronberg, den 5. November 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Müller-Mittler

Die Eigentümer und Pächter von Wiesen werden hiermit aufgefordert, die Be- und Entwässerungsgräben sowie die Scheidegräben bis zum 1. Dezember ds. Jrs. aufzuräumen. Der Feldhüter ist angewiesen, Säumige zur Anzeige zu bringen.

Cronberg, den 8. November 1915.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Bis zum 14. ds. Mts. haben alle Landwirte (Selbstversorger) das für ihre Brotmahlung bestimmte Brotgetreide abzuwiegen und von allen übrigen Getreidevorräten, auch von dem Saatgut, auszufordern. Am 15. ds. Mts. werden wir feststellen lassen, ob dieser Vorschrift entsprochen worden ist. Zuwiderhandlungen werden bestraft, auch kann das Recht der Selbstversorgung entzogen werden.

Auf den Kopf und Monat entfallen 10 kg Brotgetreide, für die Zeit vom 15. November 1916 bis 15. August 1917 (= 9 Monate) $9 \times 10 = 90$ kg. Wir werden alle Monate feststellen lassen, ob der für den Rest der Selbstversorgung notwendige Vorrat an Brotgetreide noch vorhanden ist.

Cronberg, den 9. Nov. 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Gefunden sind: 2 kleine Milchkannen, 1 Halskette, 1 Kesselschein, 1 Damen-Gürtel.
Die Polizeiverwaltung.

Nach dem Ergebnis der chemischen Untersuchung durch das Nahrungsmittel Untersuchungsamt in Frankfurt a. M. waren von den am 11. Oktober d. J. entnommenen Nahrungsmittelproben: Milch von Philipp Friedrich Weidmann und Georg Krieger nicht zu beanstanden.

Das in der Filiale der Firma Schade u. Füllgrabe entnommene Paniermehl wurde wegen künstlicher Färbung beanstandet.

Cronberg, den 9. November 1915.

Die Polizeiverwaltung Müller-Mittler.

Betr. Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs.

Vom 28. Oktober 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Dienstags und Freitags dürfen Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, nicht gewerbsmäßig an Verbraucher verabsolgt werden. Dies gilt nicht für die Lieferung unmittelbar an die Heeresverwaltung und an die Marineverwaltung.

§ 2. In Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen dürfen: 1. Montags und Donnerstags Fleisch, Wild, Geflügel, Fisch und sonstige Speisen, die mit Fett oder Speck gebraten, gebacken oder geschmort sind, sowie zerlassenes Fett und 2. Sonnabends Schweinefleisch, nicht verabsolgt werden.

Gestattet bleibt die Verabsolgtung des nach Nr. 1 oder 2 verbotenen Fleisches als Aufschnitt auf Brot.

§ 3. Als Fleisch im Sinne dieser Verordnung gilt Rind-, Kalb-, Schaf-, Schweinefleisch sowie Fleisch von Geflügel und Wild aller Art. Als Fleischwaren gelten Fleischkonserven, Würste aller Art und Speck. Als Fett gilt Butter und Butterschmalz, Del, Kunstspeisefett aller Art, Rinder-, Schaf- und Schweinefett.

§ 4. Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Geschäftsräume der dieser Verordnung unterliegenden Personen, insbesondere in die Räume, in denen Fleisch, Fleischwaren und Fett gelagert, zubereitet, feilgehalten oder verabsolgt werden, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbefätigung zu entnehmen. Die Unternehmer sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung ihrer Erzeugnisse, über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe und deren Herkunft sowie über Art und Umfang des Absatzes zu erteilen.

§ 5. Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich die Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 6. Die Unternehmer haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen auszuhängen.

§ 7. Mit Geldstrafe bis zu eintaufendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft: 1. wer den Vorschriften des § 1 oder § 2 zuwiderhandelt; 2. wer den Vor-

schriften des § 5 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält; 3. wer den im § 6 vorgeschriebenen Aushang unterläßt; 4. wer den nach § 10 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt. In dem Falle der Nr. 2 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 8. Die zuständige Behörde kann Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften, Vereins- und Erfrischungsräume schließen, deren Unternehmer oder Betriebsleiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind. Das gleiche gilt für sonstige Geschäfte, in denen Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, feilgehalten werden. Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 9. Die Vorschriften dieser Verordnung finden auch auf Verbrauchervereinigungen Anwendung.

§ 10. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden sind befugt, anstelle der in den §§ 1 und 2 bezeichneten Tage andere zu bestimmen, sowie Ausnahmen von den Vorschriften der in den §§ 1 bis 3 zu gestatten.

§ 11. Diese Verordnung tritt mit dem 1. November 1915 in Kraft. Der Reichszentraler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 28. Oktober 1915.

Der Stellvertreter des Reichszentralers: Delbrück.
Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 2. November 1915.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.



Donnerstag frisch vom Seeplatz eintreffend:

Bratschellfische Pfund 40
Mittel-Kabellau Pfund 52
Große Schellfische Pfund 56
Neue Bismarckheringe 2 Stück 37
Schellfische in Gelee Pfund 62
 in 1 Pfund-Blechdose zum Feldpostversand geeignet, Dose 65
 Ohne Brotarten erhältlich:
O.-H.-Zwieback a. beschlagnahme-freiem Mehl hergestellt Paket 18
Holländischer Schiffszwieback
 Nahrhaft und leicht verdaulich! Besonders als Kinder- u. Krankennahrung zu empfehlen.
 Gebrauchsanweisung auf jedem Paket.
 1 Pfund-Paket 56
Zum Brotaufstrich als Eriach
 für teure Butter empfehlen wir:
 Gemischte Zwetschen-Marmelade Pfund 48
 Gemischte Marmelade Pfund 48
 Feine Marmeladen (Johannisbeere, Himbeere, Dorelrose - Marmelade) in 1 Pfd.-Schraubengläsern, Glas 80 zum Feldpostversand geeignet, Dose 80
 Verschiedene Sorten feine Marmeladen und Gelees in groß. Wassergläsern Glas 65
 Apfelfeige nur Saft u. Zucker Pfd. 50
 Kunsthonig mit feinstem Kristallzucker hergestellt, Pfd. 45
 Groß-Wasserglas 50
 2 Pfd.-Küchendose 1.-
1a holländische Zwiebeln Pfund 22
Citronen saftig und haltbar, Stück 8
Neue Ess-Kastanien Pfund 35

Schade & Füllgrabe

Hauptstrasse 3 Telefon 103

Volksbibliothek Cronberg-Schönberg,

Diejenigen Leser, welche mit ihren entliehenen Büchern noch rückständig sind, werden dringend um Rückgabe ersucht.
Das Rectorium.

Militär-Verein,

Morgen Mittwoch abend

Verammlung

bei Kamerad Ried.

Eilt!

Trotz des Mangels an Rohmaterialien liefern wir noch:

Weißer Schmierseife

zu 36 Mark per Zentner

Gelbe Schmierseife

zu 42 Mark per Zentner.

Versand gegen Nachnahme oder vorherige Kasse.

Bargmann, Kiel

Hohenstaufenring 37.

Edelkastanienholz

in allen Stärken zu kaufen gesucht. Anfragen unter „E. M.“ an die Geschäftsst.

Suche für sofort

oder 1. Dezember Stelle als

hausmädchen oder Mäd-

chen allein.

Gute Zeugnisse stehen 3. Dienst.

Näheres in der Geschäftsstelle

100. hühner entflohen

Wiederbringer Belohnung.

Münchholzweg 2.

Gefunden!

Eine Knabenhose.

Abzuholen in der Druckerei.

Pa. Hammelfleisch

Pfund 1.10 und 1.— Mark bei

Lempp, Eichenstraße.

Schöne

3 Zimmerwohnung

mit Zubehör zu vermieten.

Näheres Geschäftsstelle.

4 Zimmer.

Wohnung

mit schöner Aussicht, Bad und

Klosett, sowie 2 und 3-Zimmer-

wohnung zu vermieten. Näheres

Geschäftsstelle.

Anze
Schö

Abonne
haus.

für Mitteilun
Redaktion

Nr 1

Große

West

Minen

westlich

Dest

See

durch

Nacht

Waldb

durch

münde

nicht z

hunder

See

die

und i

8 Ma

russisch

hat g

nomm

Stelle

* In

Deutschlan

und Nach

in Frage

ragt werd